

Merkblatt Aufgabenbetreuung

1. Sinn und Zweck

Die Aufgabenbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Primarschule Chrüzlibach, welches Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützen sowie deren Eltern entlasten soll.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, welche bei der Erledigung der ihnen aufgetragenen Aufgaben Begleitung und/oder einen geeigneten und ruhigen Ort zum Arbeiten benötigen.

Die Aufgabenbetreuung ist kein individueller Nachhilfeunterricht. Themen, die im Unterricht nicht verstanden wurden, können in der Aufgabenbetreuung nicht vertieft behandelt werden. Die Aufgabenbetreuung ist weiter auch kein Betreuungsangebot (Hort), sondern orientiert sich ausschliesslich an den Zielsetzungen der Hausaufgaben im Lehrplan 21.

2. Die Aufgabenbetreuung findet im Schulhaus Ruchbuck statt:

Dienstag 15.20 – 16.20 Uhr oder 16.20 – 17.20 Uhr

Donnerstag 15.20 – 16.20 Uhr oder 16.20 – 17.20 Uhr

3. Dauer: 1 Stunde pro Tag

4. Kosten pro Stunde: CHF 5.00

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt laufend schriftlich mit dem Anmeldeformular an die entsprechende Klassenlehrperson. Das Anmeldeformular ist auf der Website zu finden oder kann bei der Klassenlehrperson, der Schulverwaltung oder der Aufgabenbetreuung angefordert werden.

Eine Anmeldung für die Aufgabenbetreuung erfolgt in der Regel für das ganze Schuljahr. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zu regelmässigem und pünktlichem Erscheinen.

Kranke Kinder werden von den Eltern bei der Betreuungsperson der Aufgabenbetreuung via Klapp vor der Lektion abgemeldet.

6. Abmeldung

Eine Abmeldung erfolgt durch die Eltern mit dem Abmeldeformular (siehe Website) 4 Wochen vor dem Austritt auf das Quartalsende. Das Formular wird direkt der Aufgabenbetreuung oder der Klassenlehrperson abgegeben.

1. Quartal: 11.08.2025 – 26.09.2025 (ab Schulbeginn bis Herbstferien)
2. Quartal: 13.10.2025 – 30.01.2026 (ab Herbstferien bis Sportferien)
3. Quartal: 16.02.2026 – 02.04.2026 (ab Sportferien bis Frühlingsferien)
4. Quartal: 21.04.2026 – 03.07.2026 (ab Frühlingsferien bis Sommerferien)

7. Rechnungsstellung

Die Kosten betragen für die Eltern pro Stunde CHF 5.00. Feiertage, Klassenlager oder andere Schulaktivitäten, welche Schulausfälle generieren, werden in der Abrechnung berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich und es werden bei Abwesenheiten keine Rückvergütungen erstellt.

Bei einem Ausschluss wegen störendem Verhalten wird den Eltern das angebrochene Quartal verrechnet. Es erfolgt keine Rückvergütung, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Absenz (Krankheit / Unfall / Wegzug) die Aufgabenbetreuung im bereits verrechneten Quartal nicht mehr besuchen können.

Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt quartalsweise im Voraus durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Zurzach aufgrund der Vorgaben der Schulverwaltung.

8. Betreuungsperson: **vakant (Dienstag und Donnerstag)**
(via KLAPP)

9. Heimweg

Die Organisation des Heimwegs am Anschluss an die Aufgabenbetreuung liegt in der Verantwortung der Eltern.

10. Unentschuldigte Absenzen / störendes Verhalten

Unentschuldigte Absenzen oder störendes Verhalten während der Aufgabenhilfe werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Tritt keine Verbesserung ein, wird der/die betroffene Schüler/in aus der Aufgabenhilfe ausgeschlossen. Das angebrochene Quartal wird den Eltern verrechnet.

Rekingen, 01.07.2025